

Reglement zur Vergabe von Unterstützungsbeiträgen

1. Grundsatz

Das Vereinsvermögen des Zurzbieter Familienclubs kann für Projekte, Organisationen und Veranstaltungen eingesetzt werden, welche Familien und der Bevölkerung von Rekingen und der nahen Umgebung (Studenland, Bad Zurzach) zugutekommen.

2. Organisation/Prozedere

Der Vorstand des Zurzbieter Familienclubs befindet über die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen. Für die Beiträge muss ein schriftlicher Antrag beim Vorstand eingereicht werden:

- Beschrieb des Projekts
- Budget/Finanzbedarf
- Begründung

Eine Ablehnung wird begründet. Die Gesuche werden innert 4 Wochen beantwortet. Der Beitrag wird aus der Vereinskasse überwiesen.

An der jährlichen Generalversammlung berichtet der Vorstand über die erfolgten Auszahlungen und die Entwicklung des Vereinsvermögens.

3. Inkraftsetzung

Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch die ausserordentliche GV vom 11. November 2017 in Kraft.

Die Präsidentin



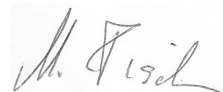
Eva Neuhauser

Die Aktuarin



Monika Zimmermann

Die Kassierin



Michèle Fischer